

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 19. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Hamburg vom 17. bis 19. September 2023

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stimmt der vom 19. Parlamentsforum Südliche Ostsee am 19. September 2023 verabschiedeten Resolution (Anlage) im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu.
2. Der Landtag beauftragt seine zuständigen Ausschüsse, der Arbeit und den Beschlüssen des Parlamentsforums Südliche Ostsee weiterhin kontinuierlich hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag gegebenenfalls hierzu Empfehlungen vorzulegen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene nachdrücklich für die in der Resolution des 19. Parlamentsforums Südliche Ostsee enthaltenen Feststellungen und Forderungen einzusetzen und diese umzusetzen sowie den Landtag im Vorfeld des 20. Parlamentsforums Südliche Ostsee bis zum 31. Mai 2024 über den Stand der Umsetzung der in der Resolution enthaltenen Forderungen und Maßnahmenvorschläge im Land zu unterrichten.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion

René Domke und Fraktion

Begründung:

Die 19. Jahreskonferenz des Parlamentsforums Südliche Ostsee (PSO) fand vom 17. bis 19. September 2023 auf Einladung der Hamburgischen Bürgerschaft in der Freien und Hansestadt Hamburg statt. Rund 50 Delegierte der regionalen Parlamente und Sachverständige aus Polen, Schweden und Deutschland kamen im Plenarsaal des Hamburger Rathauses zusammen, um sich über die aktuelle Situation und die Herausforderungen bei der Aufnahme von Geflüchteten in ihren Regionen auszutauschen. Mit einem Fokus auf das Thema „Sozialen Zusammenhalt stärken – Migration und Integration“ adressierten die Abgeordneten der Sejmiks der Woiwodschaften Westpommern, Pommern und Ermland-Masuren sowie der Landtage Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und der Hamburgischen Bürgerschaft eine in Deutschland und in Polen kontrovers diskutierte Frage. Als Beobachter waren Vertreterinnen und Vertreter der schwedischen Region Schonen bei der diesjährigen Konferenz dabei. Am Ende der zweitägigen Beratungen wurde einvernehmlich eine gemeinsame Resolution verabschiedet. Diese enthält Handlungsempfehlungen und Feststellungen an die europäischen Institutionen sowie die nationalen und regionalen Regierungen im Ostseeraum. Inhaltlich wurden die Beratungen im Rahmen der Jahreskonferenz durch die am 4. Mai 2023 in Kiel durchgeführte internationale Expertenanhörung vorbereitet.

Vonseiten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern nahmen die Präsidentin Birgit Hesse (SPD), die Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp (CDU) und die Abgeordneten Marcel Falk (SPD), Beatrix Hegenkötter (SPD), Thomas Krüger (SPD), Nikolaus Kramer (AfD) und Hannes Damm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) am 19. Parlamentsforum Südliche Ostsee in Hamburg teil. Im Vorfeld der Jahreskonferenz fand am Montagmorgen die Sitzung des Redaktionsausschusses statt, in dem der Landtag durch die Vizepräsidentin Beate Schlupp und die Abgeordnete Beatrix Hegenkötter vertreten war.

In ihrem Grußwort zu Beginn der Konferenz bedankte sich die Landtagspräsidentin Birgit Hesse bei der Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft Carola Veit für die Ausrichtung der Konferenz in Hamburg – in einer „Stadt der Brücken“. In den aktuellen Zeiten würden Solidarität, Verständigung, Inklusion, Offenheit und Einigkeit mehr denn je benötigt. Der Krieg in der Ukraine habe die größte Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg verursacht. Doch das Leid von Millionen von Menschen werde aktuell als Mittel zur Spaltung und Destabilisierung benutzt. Denn es sei viel schwieriger, Brücken gemeinsam aufzubauen, als diese zu zerstören. Nach dem Vortrag von Frau Hesse folgten zwei Wortbeiträge aus dem Land. Die Integrationsbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin Maren Jakobi brachte unter dem Titel „Konzept, Kuchen, Krise“ die kommunale Integrations- und Flüchtlingspolitik auf den Punkt. Danach folgte mit einem Vortrag der Vorsitzenden des Flüchtlingsrates Mecklenburg-Vorpommern e. V. Ulrike Seemann-Katz ein Ausblick auf die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit. Neben der Integrationsbeauftragten der Landesregierung Jana Michael, die auf der internationalen Anhörung im Frühjahr 2023 in Kiel gehört wurde, hatten damit insgesamt drei entscheidende Ebenen des Landes dem Parlamentsforum vorgetragen. Auch die polnischen Sejmiks und die deutschen Landtage haben mit ihren Vorträgen das Forum bereichert. Der langjährige Abgeordnete Grzegorz Grzelak brachte zum Abschluss der Jahreskonferenz das Gefühl aller zum Ausdruck: „Das Parlamentsforum Südliche Ostsee ist von Bedarf. Abgeordnete gehen, doch das Forum bleibt.“

Konferenzablauf des 19. Parlamentsforums Südliche Ostsee, vom 17. bis 19. September 2023 in Hamburg

„Sozialen Zusammenhalt stärken – Migration und Integration“

I. Eröffnung des 19. Parlamentsforums Südliche Ostsee

Zum Auftakt der Konferenz begrüßte die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft Carola Veit die rund 50 Delegierten aus Polen, Schweden und Deutschland im Plenarsaal des Hamburger Rathauses. Frau Veit bedankte sich ausdrücklich bei den Abgeordneten aus Polen, die trotz der kurz bevorstehenden Nationalwahlen in Polen zum Parlamentsforum nach Hamburg gekommen seien. Das Thema Migration und Integration sei schwierig; damit verbunden seien viele Fragen, darunter der Unterbringung, der sozialen und medizinischen Betreuung, der schulischen Bildung für Kinder und andere. Auf diese Fragen gebe es keine einfachen Antworten. Doch das Parlamentsforum Südliche Ostsee müsse sich trauen, sich auch über kontroverse Themen auszutauschen und voneinander zu lernen. Der Ansatz solle dabei sein, Geflüchteten zu helfen und eine erfolgreiche Integration zu garantieren. Frau Veit äußerte ihre Zuversicht, dass durch Vernetzung und gemeinsame Arbeit an guten Lösungen die Zustimmung für Gesetze in den Ländern verbessert und der Zusammenhalt in der Gesellschaft trotz dieser Herausforderungen gestärkt werden könnten. Die Ergebnisse der Redaktionssitzung zur Erarbeitung des finalen Resolutionsentwurfs im Vorfeld der Konferenz hätten gezeigt, dass die Mitglieder des Parlamentsforums gut zusammenarbeiten und eine Einigung erzielen könnten. Auf politischer Ebene gebe es in der aktuellen Situation keine fertigen Rezepte, doch das gemeinsame Ziel sei es, die Regionen des südlichen Ostseeraums zu stärken.

II. Grußworte der Partnerparlamente und Fachvorträge aus den Regionen

Hamburgische Bürgerschaft

Anschließend an die Eröffnungsrede von Frau Veit berichtete Frau Birte Steller (Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration) als Sachverständige seitens der Hamburgischen Bürgerschaft über die Arbeit des Hamburg Welcome Center (HWC). Das 2021 aufgrund des bürgerschaftlichen Ersuchens gegründete HWC diene als eine zentrale Anlaufstelle rund um Anliegen der beruflichen Integration für Zugewanderte, aber auch für Unternehmen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Hamburg leide unter Fachkräftengpässen, vor allem in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Handwerk und IT. Trotz des hohen Fachkräftebedarfs sei die Arbeitslosenquote in Hamburg relativ hoch. Das HWC ziele darauf ab, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Unternehmen bei der Suche nach Fachkräften zu unterstützen. Im Rahmen des HWC würden die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, die Sozialbehörde und das Jobcenter zusammenarbeiten und sich um die unterschiedlichen Anliegen ihrer Kunden kümmern. In Deutschland seien aktuell alle Ämter, die mit Zugewanderten arbeiten würden, überlastet. Es gebe auch eine Steigerung der Verwaltungsleistungen, doch der Bedarf übersteige immer noch das Angebot. Trotz des hohen personellen Aufwandes habe eine Kosten-Nutzen-Analyse gezeigt, dass das HWC zur Reduktion der Arbeitslosigkeit unter Zugewanderten beitrage. Die wesentlichen Erfolgskriterien seien dabei erweiterte Sprachkenntnisse, interkulturelle Kompetenz der Mitarbeitenden, enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, gutes Beratungsangebot in Bezug auf die hochformalisierten Strukturen in Deutschland, aber auch die zielgerichtete Vorbereitung von Menschen auf den Arbeitsmarkt.

Man könne sich das HWC als eine Art Labor vorstellen, in dem unterschiedliche Lösungen zunächst individuell getestet werden und später skaliert werden könnten.

Sejmik der Woiwodschaft Pommern

Der stellvertretende Vorsitzende des Sejms der Woiwodschaft Pommern Grzegorz Grzelak erinnerte in seinem Grußwort an die Initiierung des Parlamentsforums mit dem Ziel, polnische und deutsche regionale Kooperationen enger miteinander zu vernetzen, und bedankte sich bei den Mitgliedern der Redaktionskonferenz für die schnelle Einigung über den Resolutionsentwurf. Das Thema Migration und Integration sei sehr schwierig und werde im polnischen Wahlkampf stark diskutiert. Die Worte, die im Resolutionspräambel stünden, könnten als Leitfaden für das Handeln in den Regionen dienen: Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz, Transparenz und Pressefreiheit würden sichern, dass die Integration gelinge und der Zusammenhalt in einer solidarischen Gesellschaft gestärkt werde. Inklusion sei dabei ebenfalls von hoher Bedeutung. Der Fachkräftebedarf werde in Zukunft steigen, deshalb sei eine strategische Migrations- und Integrationspolitik notwendig. Zugewanderte sollten dabei Teil des sozialen Lebens werden. Für die Region Pommern sei es wichtig gewesen, Solidarität zu zeigen und einen humanistischen Ansatz zu verfolgen. Die durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine verursachte Fluchtbewegung sei eine Prüfung für die Gesellschaft gewesen. Herr Grzelak glaube jedoch, dass Pommern diese Prüfung bestanden habe. Kommunen, Vereine und NGOs würden weiterhin zusammenarbeiten, um Menschen zu helfen. Zum Schluss bedankte er sich bei allen Anwesenden dafür, dass das Parlamentsforum andauere und kontinuierlich fortgesetzt werde.

Das Thema der Migrationspolitik in der Woiwodschaft Pommern wurde anschließend durch Frau Agnieszka Zabłocka (Regionales Zentrum für soziale Hilfe im Marschallamt der Woiwodschaft Pomorskie) vertieft. Am Anfang ihres Vortrages berichtete Frau Zabłocka, dass seit Februar 2022 ca. 15 Millionen Menschen die polnische Grenze überschritten hätten und ca. 2 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer in Polen geblieben seien. Dabei hätten 38 Prozent der sich in Polen aufhaltenden Geflüchteten aus der Ukraine bereits einen Job gefunden. Der Ausbruch des Krieges habe eine humanitäre Krise verursacht. Auf diese hätten Menschen und Behörden spontan reagieren müssen, da es keine gesetzlichen Regelungen gegeben habe. Am Anfang seien viele Menschen aus der Ukraine privat untergebracht worden, doch man wolle, dass die Gäste selbstständig werden. Daher gebe es Pläne, stufenweise Unterkunftsgebühren einzuführen. Um das Beratungsangebot zu erweitern und zu fokussieren, sei in der Stadt Danzig ein Zentrum zur Unterstützung von Geflüchteten eröffnet worden, das unter anderem Rechtsberatung anbiete. Daneben sei eine Kooperationsplattform für Ausländerämter der Kreise und der Woiwodschaft sowie für Finanzämter und NGOs gegründet worden. Auf Initiative von Herrn Grzelak seien zudem Beratungskurse zu EU-Fonds für ukrainische Verwaltungen organisiert worden, um den Prozess des Wiederaufbaus der Ukraine zu unterstützen. Ferner stellte Frau Zabłocka einige konkrete Beispiele von laufenden und geplanten Projekten vor, beispielsweise zur Verbesserung des Zugehörigkeitsgefühls der Geflüchteten und zur Aktivierung des Netzwerks ukrainischer Zugewanderter. Zum Schluss betonte Frau Zabłocka, dass sowohl Polen als auch die Europäische Union eine nachhaltige und langfristige Integrationspolitik bräuchten.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Am Anfang ihrer Begrüßungsrede verwies die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Frau Birgit Hesse, an die Worte des Nobelpreisträgers Dominique Pire aus dem Jahre 1958 und bedauerte, dass Menschen „zu viele Mauern und nicht genug Brücken“ bauen würden. Das Thema Migration und Integration sei alles andere als einfach, doch es sei dem Parlamentsforum Südliche Ostsee im vorherigen Jahr gelungen, mit dem Thema „Wasser und Klimawandel“ eine weitere große Herausforderung des Jahrzehnts, wenn nicht sogar des Jahrhunderts, zu adressieren. Frau Hesse erinnerte daran, dass das 18. Parlamentsforum, das nur wenige Wochen nach der Umweltkatastrophe im Fluss Oder stattgefunden habe, auf ein sehr aktuelles Ereignis schnell und entschlossen reagieren und sich auf gemeinsame Empfehlungen für die Resolution habe einigen können. Die entsprechende Stellungnahme der Landesregierung, in der unter anderem auch die entsprechenden Forderungen angesprochen worden seien, sei ein Beleg für die Bedeutung und Wertschätzung der Arbeit des Parlamentsforums. Die aktuellen Migrationsbewegungen würden Länder und Regionen vor massive Herausforderungen stellen; die Situation werde durch ihre politische Instrumentalisierung und gesellschaftliche Polarisierung weiter erschwert. Dabei würden gemeinsame Konzepte und ein einheitliches Vorgehen dringend gebraucht – ebenso wie eine emotional entschärfte und sachliche Debatte über die Herausforderungen und Chancen von Migration. Man bräuchte mehr Austausch über bewährte Verfahren und möglicherweise auch einen besseren Blick für Erfolgsbeispiele. Schließlich rief Frau Hesse die Mitglieder des Parlamentsforums dazu auf, mehr Brücken und weniger Mauern zu bauen.

Die praktische Integrationsarbeit der Stadt Schwerin wurde im Anschluss durch die Integrationsbeauftragte der Landeshauptstadt, Frau Maren Jakobi, vorgestellt. Von fast 99 000 Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Schwerin würden fast 11 000 eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen. Die Stadt Schwerin sei als Landeshauptstadt eine Konsolidierungskommune, in der sich die Erstaufnahmeeinrichtung befinde. Die Säulen und Rahmenbedingungen für die Integrationsarbeit der Stadt würden sich aus dem Integrationskonzept und seinen Fortschreibungen ergeben. Man brauche mehr Zeit und Weitblick, daher sei die Stelle der Integrationsbeauftragten zur eigenen Verwaltungseinheit ausgebaut worden. Gleichzeitig sei die Vernetzung, Stärkung und Fortbildung von ehrenamtlich Engagierten von hoher Bedeutung. Insgesamt koordiniere die Stadt ca. 120 Akteure in Schwerin; viele von denen seien im Bereich des freiwilligen Engagements von Geflüchteten aktiv. Seit den Jahren 2014 bis 2015 habe die Stadt mit mehreren Krisen in Folge kämpfen müssen, die teilweise direkt mit Migrationsströmen zusammenhängen und teilweise durch andere Faktoren verursacht oder verstärkt worden seien. Dazu zählten die Pandemie, Cyberangriffe auf die Stadtverwaltung sowie akuter Personalmangel. Daneben habe man das Erstarken von rechtspopulistischen und rechtsextremen Kräften beobachtet. Infolge dieser zahlreichen Krisen seien neue Strukturen erschaffen worden. Es sollten übertragbare Szenarien geschaffen, Krisenarbeit geleistet und Ressourcenanalyse der Kommune durchgeführt werden. Wichtig sei es, Wege aus den Krisen in strategisches Handeln umzuwandeln.

Die Perspektive des Ehrenamtes wurde darauffolgend durch die Vorsitzende des Flüchtlingsrates Mecklenburg-Vorpommern e. V., Frau Ulrike Seemann-Katz, präsentiert. Auch wenn in der Regel nur organisiertes Ehrenamt erfasst werde, zeige die Statistik, dass der Anteil freiwillig Engagierter in Deutschland gestiegen sei. Die Zahl nehme in den letzten Jahren jedoch ab. Zudem gebe es prozentual mehr ehrenamtlich Engagierte auf dem Land.

In Mecklenburg-Vorpommern seien insgesamt ca. 600 000 Menschen ehrenamtlich engagiert, aber es gebe keine zuverlässigen Zahlen für den Bereich des Ehrenamtes in der Flüchtlingsarbeit. Die Themen der freiwilligen Flüchtlingshilfe würden Menschenrechte, Antirassismusarbeit, Asylverfahren und alle Integrationsthemen erfassen. Flüchtlingshilfe finde an unterschiedlichen Orten, darunter in Sportvereinen, Kirchengemeinden, Schulen, Kitas sowie am Arbeitsplatz, statt. Die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit könne die soziale Arbeit effizient unterstützen und als Ressource vielseitig eingesetzt werden; sie fördere Integration durch Begegnungen und beuge sozialräumlicher Segregation vor. Frau Seemann-Katz bedauerte, dass der mediale Diskurs Migration oft als Problem darstelle, und erläuterte ferner das Verhältnis zwischen hauptamtlicher und ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit. Problematisch sei es, dass es zu wenig Begegnungen zwischen Hauptamt und Ehrenamt gebe. Das Behördenpersonal fühle sich oft gestört und nicht unterstützt; zudem seien die Ausländerbehörden aktuell überfordert, was die Zusammenarbeit weiterhin erschwere. Darüber hinaus gebe es Grenzen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Daher rief sie dazu auf, die prekären Bedingungen und Strukturen aller Beteiligten aufzuheben. Die Personalausstattung in Behörden solle verbessert und Begegnungsorte für das Ehrenamt geschaffen werden. Sowohl die hauptamtliche als auch die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe sollten die gegenseitigen Aufgaben und Funktionen besser verstehen. Gleichzeitig gebe es Aufgaben, die vom Hauptamt getragen werden müssten. Dazu würden beispielsweise die psychosoziale Beratung von traumatisierten Menschen sowie Aufenthalts- und Asylberatung zählen.

Sejmik der Woiwodschaft Ermland-Masuren

Die Vizepräsidentin des Sejmihs der Woiwodschaft Ermland-Masuren, Frau Grażyna Kluge, betonte, obwohl die Mitglieder des Parlamentsforums im Laufe der Jahre immer versucht hätten, gemeinsame Lösungen für die Zukunft zu finden, habe man sich mit einem Thema solchen Ausmaßes, wie dem der Migration und Integration, noch nie auseinandergesetzt. Der russische Krieg in der Ukraine sei eine Herausforderung für alle Länder in der Region. Das Parlamentsforum biete eine Plattform für einen Erfahrungsaustausch, doch niemand müsse gezwungen werden zu helfen, denn es sei eine natürliche Reaktion auf Menschen in Not. Frau Kluge äußerte ihre Zuversicht, dass die Solidarität mit der Ukraine nachhaltig sein werde. Denn das Schwierige sei nicht unmöglich. Erfolgreiche Beispiele würden als Inspiration für die zukünftige Arbeit dienen. Man sei sich darin einig, dass die Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern, die die demokratischen Werte teilen würden, fortgesetzt werden solle.

Als Sachverständige vonseiten des Sejmihs der Woiwodschaft Ermland-Masuren hielt Frau Prof. Teresa Astramowicz-Leyk von der Universität Ermland und Masuren in Olsztyn einen Vortrag über die Gesellschaft Ermland-Masuren und die Geflüchteten aus der Ukraine nach dem 24. Februar 2022. Ermland-Masuren sei eine Woiwodschaft, die eine Grenze mit Russland teile; Ukrainerinnen und Ukrainer stellten die größte Minderheit in der Woiwodschaft dar. Aus historischen Gründen sei das Bedrohungsgefühl durch Russland in der Region sehr stark. Frau Prof. Astramowicz-Leyk erinnerte daran, dass während der internationalen Expertenanhörung in Kiel die Begriffe „Migrantinnen und Migranten“ sowie „Flüchtlinge“ synonym benutzt worden, doch ihre Definitionen, wie in der Genfer Flüchtlingskonvention festgeschrieben, unterschiedlich seien. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine habe bereits im Jahre 2014 angefangen und es sei schwer vorzuschauen, wann dieser zu Ende sein werde. Aktuell würden sich ca. 2 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer in Polen aufhalten.

Die Woiwodschaft habe Unterkünften für Geflüchtete geschaffen; es seien Pflegefamilien gefördert, Spenden gesammelt und Sachspenden in die Ukraine geliefert worden. Seit dem Anfang des Krieges arbeite in der Woiwodschaft ein Krisenstab. Zudem habe die Woiwodschaft alle Kooperationen mit dem Kaliningrader Gebiet aufgekündigt. In Zusammenarbeit mit ukrainischen Kolleginnen und Kollegen sei eine Bedarfsanalyse durchgeführt worden. Daraufhin seien Hilfsgüter und Generatoren sowie Rechner für Schulen in die Ukraine geliefert worden. Zudem seien für Kinder aus der Ukraine Sommercamps organisiert worden. Auch die ukrainische Minderheit in Polen sei in der Flüchtlingshilfe sehr aktiv gewesen. Das betreffe auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Kirchen – sowohl die katholische als auch die ukrainisch orthodoxe. Die Universitäten versuchten daneben, ihre Partneruniversitäten in der Ukraine zu unterstützen. Auch wenn die ukrainischen Zugewanderten in Polen früher nicht organisiert worden seien, würden die ukrainischen Flüchtlinge von heute sich selbst effektiv organisieren.

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Frau Kristina Herbst, bezog sich ebenfalls auf die Expertenanhörung im Mai 2023 in Kiel, wies jedoch die Vermutung, dass es Unterschiede in den Begriffsdefinitionen gebe, zurück. Das Thema Migration und Integration gehe über den Krieg und die Notlage in der Ukraine hinaus. Auch in Schleswig-Holstein sei die Zahl Geflüchteter aus der Ukraine gestiegen, doch die Zahl Geflüchteter aus anderen Ländern sei ebenfalls hochgegangen. In dem nordfriesischen Dorf Seeth in Schleswig-Holstein lebten derzeit mehr Geflüchtete als Einwohner. Der Bürgermeister sei zurecht stolz auf die geleistete Integrationsarbeit. Das Land sei auch den zivilgesellschaftlichen Akteuren sehr dankbar. Menschen und Kommunen hätten viel geleistet. Doch vor allem im Bereich der Bereitstellung von Unterkünften stehe Schleswig-Holstein vor massiven Herausforderungen. Aktuell würden unterschiedliche Optionen ausprobiert und es werde weiter nach alternativen Möglichkeiten gesucht. Die Organisation des Deutsch- und Integrationsunterrichts sei ebenfalls mit Schwierigkeiten verbunden. Das Erlernen der Sprache sei für die Integration sehr wichtig, doch das nehme viel Zeit in Anspruch und passiere nicht sofort. Daher spiele Sport bei der Integration eine besondere Rolle. An dieser Stelle übergab Frau Herbst das Wort an den Sachverständigen aus Schleswig-Holstein, Herrn Thomas Niggeman vom Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.

Herr Niggemann unterstrich zunächst, dass Sportvereine sowohl Gesundheitsorte als auch Lernorte, Sozialstationen und Integrationsmotoren seien. Doch obwohl Sport bei der Integration sehr hilfreich sein könne, solle auch die Frage gestellt werden, was Sport und Sportvereine nicht leisten könnten. Denn auch Sportvereine seien nicht frei von Rassismus und Diskriminierung. Sport könne das Ankommen im Land erleichtern, er könne Menschen zusammenbringen und ihnen eine Ablenkung anbieten. Sport könne jedoch die Fluchtursachen nicht bekämpfen; er könne auch die benötigten Unterkünfte und Arbeitsplätze nicht schaffen. Anschließend nannte Herr Niggemann einige Beispiele von Programmen und Projekten des Landessportverbandes Schleswig-Holstein, darunter Integration durch Sport, Willkommen im Sport, SPORT FÜR ALLE, „Sport verbindet“, Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit. Ein Erfolgsmodell sei die Unterstützung von Integrationslotsinnen und Integrationslotsen in Sportvereinen und -verbänden in ganz Schleswig-Holstein. Ziel sei es, Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten sowie sozial benachteiligte Menschen für den Sport zu begeistern, in die Vereine zu integrieren und sie dadurch am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Viele im Land tätige Integrationslotsinnen und Integrationslotsen hätten selbst einen Migrationshintergrund. Herr Niggemann unterstrich zum Schluss die Notwendigkeit der Unterstützung von Sport als Integrationsmaßnahme.

Regionalrat der südschwedischen Region Schonen

Die Vorsitzende des Regionalrates von Schonen (Skåne), Frau Annika Annerby Jansson, betonte, dass die Integration von Zugewanderten größtenteils auf der lokalen Ebene stattfindet. Die EU-Kommissarin für Migration und Inneres, Frau Ylva Johansson, habe die Rolle der Regionen bei Fragen der Migration und Integration in ihren Reden wiederholt hervorgehoben. Für die Region Schonen sei dieses Thema auch besonders wichtig. Der Krieg in der Ukraine habe massive Fluchtbewegungen verursacht. Schweden habe auch viele Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Die Nettomigration nach Schweden sei die höchste in ganz Europa gewesen. Gleichzeitig sei Migration kein temporäres Problem: Über Jahrhunderte seien Menschen gewandert und dies werde sich auch in Zukunft nicht ändern. Doch heutzutage gebe es nicht nur Kriegs-, sondern auch Klimaflüchtlinge. Um die gesellschaftliche Unterstützung nicht zu verlieren, sollten Zugewanderte gut betreut und integriert werden. Die EU-Ostsee-strategie (EU SBSR) habe bereits 2008 die aktuellen Entwicklungen vorhergesagt und zu mehr Koordinierung zwischen den Ländern in der Region aufgerufen. Ferner stellte Frau Jansson einige erfolgreiche Projekte im Bereich der Bürger- und Gesundheitskommunikation in der Region Schonen vor. Diese würden Zugewanderte bei Fragen der Gesundheitsversorgung unterstützen und somit einen vielseitigen Beitrag zur Integration leisten.

Sejmik der Woiwodschaft Westpommern

Die Vorsitzende des Sejmijs der Woiwodschaft Westpommern, Frau Teresa Kalina, betonte, dass das Thema des 19. Parlamentsforums für Gesellschaften sowohl auf lokaler als auch auf globaler Ebene von entscheidender Bedeutung sei. Das sei ein Thema, das heute Millionen von Menschen auf der ganzen Welt betreffe und sowohl Herausforderungen als auch Chancen für alle darstelle. Die Integration von Zugewanderten oder Flüchtlingen sei ein Prozess, der nicht an der Grenze enden würde, sondern in den lokalen Gemeinschaften als Austausch von Kulturen, Traditionen und Erfahrungen weitergehe und sich in der heutigen, zunehmend globalen Welt unweigerlich intensivieren werde. Daher müsse der vollständigen Integration die Schaffung von richtigen Bedingungen vorausgehen.

Anschließend bezog sich Herr Sebastian Snop vom Regionalen Zentrum für Sozialpolitik auf die Präsentation des Hamburg Welcome Center am Morgen des ersten Konferenztages und führte aus, dass die Woiwodschaft Westpommern im Jahr 2019 ein ähnliches Projekt beabsichtigt habe. Dies könnte aufgrund der Pandemie nicht umgesetzt werden, doch die Pläne hätten die Einrichtung von sechs bis sieben Standorten in der Region vorgesehen. Im Vergleich zum HWC werde das Zentrum ein engeres Tätigkeitsspektrum haben: So werde es das Erteilen von Aufenthaltserlaubnissen nicht übernehmen können, da dies zu den Zuständigkeiten der zentralen polnischen Behörden zähle. Die aktuellen Migrationsentwicklungen solle man vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen in Westpommern betrachten. Herr Snop erklärte, dass die Bevölkerungszahl in Westpommern rückgängig sei; zudem schrumpfe die Zahl der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt sei ebenfalls kompliziert. Einerseits gebe es starke Wohnungsdefizite und der Wohnungspreis sei stark gestiegen. Andererseits steige auch die Zahl von neugebauten Wohnungen.

Die Ukrainerinnen und Ukrainer würden die größte Minderheitengruppe in Polen ausmachen. Größtenteils handele es sich um junge Menschen im Alter zwischen 30 und 39 Jahren. Die Bevölkerungszahl in Polen schrumpfe zwar, doch die Zahl der Erwerbstätigen steige. Gleichzeitig nehme die Zahl von Studierenden ab, während der Anteil von internationalen Studierenden steige. Während die meisten Zugewanderten in Polen aufgrund des Krieges und des Verlustes der Arbeit ihr Land verlassen hätten, nannten die Befragten in Westpommern die weitere Entfernung zur Ukraine und Nähe zur deutsch-polnischen Grenzregion als Grund für ihre Entscheidung, nach Westpommern zu kommen. Zugewanderte würden mit vielen Problemen konfrontiert, darunter der Diskriminierung und unzureichender Sprachkompetenz. Damit die Integration gelingen könne, sollten Vorurteile und Ängste abgebaut werden. Dies sei jedoch keine Einbahnstraße: die Zugewanderten sollten auch Integrationswillen zeigen.

III. Konferenzabschluss

Am zweiten Konferenztag wurde die Resolution des 19. Parlamentsforums Südliche Ostsee einvernehmlich angenommen und durch die Delegationsleiterinnen und -leiter unterzeichnet. Diese enthält zahlreiche Festlegungen und Handlungsempfehlungen an die europäischen Institutionen sowie die nationalen und regionalen Regierungen im Ostseeraum.

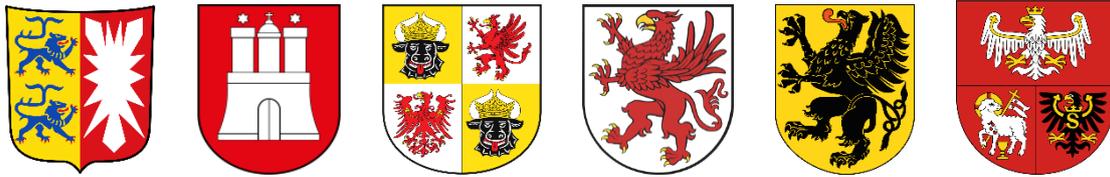
Nach der einstimmigen Verabschiedung der Konferenzresolution ergriff die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft, Frau Carola Veit, erneut das Wort und bedankte sich bei den Teilnehmenden für den intensiven Austausch und für die vielen Anregungen für die zukünftige Arbeit. Der konstruktive Umgang miteinander sei in den aktuellen schwierigen Zeiten besonders wichtig. Die Tatsache, dass es dem Forum gelungen sei, sich auszutauschen, einander zuzuhören und einen Konsens zu erreichen, sei ein Erfolgsbeweis. Das Thema des diesjährigen Parlamentsforums sei kein einfaches gewesen. Es sei immer schwer über Menschen und ihre Schicksale zu sprechen. Wichtig sei es auch gewesen, die Perspektive der Zivilgesellschaft zu beleuchten und über die Wege zur Stärkung des Ehrenamtes nachzudenken.

Traditionsgemäß übergab nachfolgend Frau Veit das Wort an die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Frau Kristine Herbst, die Schleswig-Holstein als Ausrichter des 20. Parlamentsforums Südliche Ostsee vorstellte. Frau Herbst kündigte an, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag das Thema „Sicherheit im südlichen Ostseeraum“ als Schwerpunkt seines Vorsitzes gewählt habe. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine habe nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl, sondern auch die tatsächliche Sicherheitslage in der Region gefährdet. Dabei werde der Begriff „Sicherheit“ breit verstanden und erfasse unter anderem auch den Schutz kritischer Infrastruktur. Die Versorgungssysteme der Länder in der Region seien verwundbar – auch im Bereich der Cybersicherheit. Erst vor Kurzem habe es in Schleswig-Holstein einen Spionagefall gegeben. Das zeige noch einmal deutlich, dass sich auch das Parlamentsforum diesem Thema widmen sollte. Die Fragen der regionalen Sicherheit sollten gemeinsam angegangen werden, denn es handele sich um die gemeinsame Sicherheit. Zuletzt wünschte Frau Herbst ihren polnischen Kolleginnen und Kollegen einen guten Ausgang der bevorstehenden Wahlen in Polen. Das Parlamentsforum habe gezeigt, dass die Partnerparlamente erfolgreich zusammenarbeiten könnten, um gemeinsam „Brücken zu bauen“.

Zum Schluss bedankte sich der stellvertretende Vorsitzende des Sejmiks der Woiwodschaft Pommern, Herr Grzegorz Grzelak, bei der Hamburgischen Bürgerschaft für die Ausrichtung der Jahreskonferenz des 19. Parlamentsforums Südliche Ostsee. Er erinnerte an die bevorstehende Parlamentswahl in Polen und unterstrich, dass diese die zukünftige Ausrichtung Polens bestimmen werde. Gleichzeitig drückte er seine Hoffnung aus, dass Polen den europäischen Weg wählen werde. Darüber hinaus betonte er, dass es wichtig sei, dass das Parlamentsforum, das sich als Brücke zwischen deutschen und polnischen Regionen im südlichen Ostseeraum bewiesen habe, kontinuierlich andauere.

Das 20. Parlamentsforum Südliche Ostsee wird am 15. bis 17. September in Schleswig-Holstein stattfinden.

Anlage



RESOLUTION
des XIX. Parlamentsforums
Südliche Ostsee

unter Vorsitz der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

***„Sozialen Zusammenhalt stärken – Migration und
Integration“***

Hamburg, 17.–19. September 2023



**Resolution
des 19. Parlamentsforums
Südliche Ostsee**

**unter dem Vorsitz der Hamburgischen Bürgerschaft
Hamburg, vom 17. bis 19. September 2023**

Das 19. Parlamentsforum Südliche Ostsee hat während seiner Konferenz vom 17. bis 19. September 2023 in Hamburg das Thema

„Sozialen Zusammenhalt stärken – Migration und Integration“

beraten.

Die im Parlamentsforum Südliche Ostsee (PSO) kooperierenden Parlamente repräsentieren europäische Regionen, die sich solidarisch für Geflüchtete engagieren und den Raum der südlichen Ostsee als einen Raum der Ausübung europäischer Freizügigkeitsrechte der Arbeitskräfte, der offenen Grenzen und der Werte und Normen der Europäischen Union verstehen. Im Rahmen der Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist innereuropäische Migration heute für viele eine Selbstverständlichkeit, die in den allermeisten Fällen gelingt. Auch die Migration von Arbeitskräften aus Drittstaaten erlangt im Rahmen des Fach- und Arbeitskräftebedarfs eine immer größere Bedeutung. Dort, wo sich im Rahmen von innereuropäischer Migration Herausforderungen ergeben, bieten die europäische Sozialpolitik und die eingeübten Verfahren der innereuropäischen Kooperationen von Bürgerinnen und Bürgern, NGOs, Parlamenten und Regierungen die Möglichkeit, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Das Vertrauen in die demokratischen Strukturen, das Mehrheitsprinzip und den Minderheitenschutz, Transparenz, politischen Wettbewerb, Rechtsstaatlichkeit und Pressefreiheit sichern dabei, dass Migration und Integration gelingen und den Zusammenhalt in einer solidarischen Gesellschaft stärken und nicht gefährden. Provokationen, Geflüchtete zu instrumentalisieren, um Uneinigkeit und Zwist in Europa zu säen, weist das PSO entschieden zurück und setzt ihnen seine Entschlossenheit entgegen, alles zu tun, um den Herausforderungen von Migration und Integration zum Wohle unserer Bevölkerung und durch die Förderung des sozialen Zusammenhalts zu begegnen.

Seit dem völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine sind Millionen von Menschen vor dem Krieg geflohen und haben Zuflucht in EU-Ländern und darüber hinaus gesucht.

Am 4. März 2022 beschloss die EU, die Massenzustrom-Richtlinie erstmalig zu aktivieren und somit eine Regelung für vorübergehenden Schutz einzuführen. Damit soll der Druck auf die nationalen Asylsysteme verringert und Vertriebenen ermöglicht werden, überall in der EU harmonisierte Rechte in Anspruch zu nehmen. Zu diesen Rechten gehören Aufenthalt, Zugang zu Arbeitsmarkt und Wohnraum, medizinische Betreuung und Zugang zu Bildung für Kinder und Jugendliche.

Das Parlamentsforum hat auf der Grundlage von Beratungen mit Sachverständigen aus allen beteiligten Regionen das Thema des sozialen Zusammenhalts vor dem Hintergrund von

Migration und Integration in der Region beleuchtet. Ziel war es, Chancen und Herausforderungen zu benennen, um diese weiter gemeinsam bearbeiten zu können.

Empfängerinnen und Empfänger der Resolution des 19. Parlamentsforums Südliche Ostsee sind die Akteurinnen und Akteure im europäischen Mehrebenensystem.

Dazu zählen im Einzelnen:

- das Europäische Parlament, die EU-Kommission, der Europäische Rat und der Rat der Regionen,
- die Institutionen und Organisationen im Ostseeraum: Ostseerat (CBSS), Netzwerk Vision and Strategies around the Baltic Sea (VASAB), Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC), Subregionale Ostseekooperation (BSSSC), Ostsee-Kommission (BSC), Union der Ostseestädte (UBC), Euroregionen Pomerania und Ostsee,
- an der Umsetzung des Aktionsplans der EU-Strategie für die Ostseeregion (EUSBSR) beteiligte Akteure und Vorhaben,
- nationale und regionale Regierungen und Selbstverwaltungen ebenso wie die Partnerparlamente der Region südliche Ostsee.

Das Parlamentsforum Südliche Ostsee

1. stellt fest, dass

- a) die Vereinten Nationen (UN) mit dem „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und regulierte Migration“ und dem „Globalen Flüchtlingspakt“ international anerkannte Ziele und Leitlinien vorgelegt haben.
- b) der Rat der Europäischen Union die „Schlussfolgerungen des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten“ am 9. Dezember 2016 beschlossen hat. (15312/16)
- c) die EU-Kommission im November 2020 einen „Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027“ vorgelegt hat. (COM (2020) 758 final)
- d) auf EU-Ebene zu den bestehenden Instrumenten der Integrationspolitik das Europäische Migrationsforum, die Europäische Website für Integration und das Europäische Integrationsnetz sowie eine Expertengruppe zu den Standpunkten von Migrantinnen und Migranten in den Bereichen Migration, Asylwesen und Integration, die im November 2020 erstmals zusammentrat, gehören.

- e) in der EU besondere Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung nationaler Integrationsstrategien auf dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) basieren.
- f) die EU mit der Vorlage des neuen Migrations- und Asylpakets durch die EU-Kommission im Jahr 2020 kontinuierlich an der Weiterentwicklung praktikabler Lösungen arbeitet.
- g) die EU-Ostseestrategie (EUSBSR) in ihrem Aktionsplan von 2021 ein Aktionsfeld zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt geschaffen hat. In der EU-Ostseestrategie liegt der Fokus auf Früherkennung von Potenzialen, maßgeschneiderter Berufsausbildung (inkl. Sprache) und betrieblichen Trainings für eine reibungslose und schnelle Integration in den Arbeitsmarkt sowie Einbeziehung der Gesellschaft in die Integration.
- h) die vom Europäischen Ausschuss der Regionen bereitgestellte politische Plattform „Städte und Regionen für Integration“ für europäische Bürgermeister und Regionalpolitiker eine interessante Initiative darstellt, um erfolgreiche Beispiele für die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie von Geflüchteten vorzustellen.
- i) der Europäische Ausschuss der Regionen auf seiner 152. Plenartagung vom 30. November – 1. Dezember 2022 die Stellungnahme „Legale Migration – Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittländern“ verabschiedet hat, in der der Ausschuss anerkennt, dass legalen Migrantinnen und Migranten eine Schlüsselbedeutung für die europäische Wirtschaft und die europäischen Gesellschaften zukommt.
- j) die Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) bereits mehrfach die Themen Migration und Integration aufgegriffen und beraten hat sowie zu Übereinkünften gekommen ist, die die BSPC und das Parlamentsforum zur Umsetzung empfehlen (www.bspc.net). Dazu zählen insbesondere die Resolution der 29. BSPC aus dem August 2020 und der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zum Thema Migration und Integration aus demselben Jahr, die im Einzelnen festgestellt haben, dass:
 - (1) den Themen Migration und Integration weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden müsse.
 - (2) die Migration in der Ostseeregion, in Europa und weltweit ein wesentliches Thema für die Länder bleibe, das beispiellose humanitäre, wirtschaftliche, sicherheitspolitische und politische Herausforderungen mit sich bringe.
 - (3) die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter verstärkt werden müsse.
 - (4) eine Lenkung der politischen Aufmerksamkeit auf die Belange von unbegleiteten Minderjährigen sowie Gruppen in schwierigen Lebenslagen sehr wichtig sei.
 - (5) rechtliche Instrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels entwickelt und umgesetzt werden müssen.

- (6) Menschen aus verschiedenen Gründen migrieren. Diese Diversität des Themas müsse in der Diskussion über Migration abgebildet werden.
 - (7) grundlegende Rechte von Migrantinnen und Migranten von den Vereinten Nationen (UN) und in der Genfer Konvention festgeschrieben seien. Artikel 14 der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte besage, dass jeder das Recht habe in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. Das Grundprinzip der Arbeit der UN sei Solidarität, was sich auch in der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung widerspiegele: „Niemand darf zurückgelassen werden.“
 - (8) es Ziel der Internationalen Organisation für Migration sei, soziale und ökonomische Entwicklung durch Migration zu stärken. Geregelt Migration stelle einen Mehrwert für die Migrantinnen und Migranten und die Gesellschaft dar – einerseits schaffe sie neue Lebenschancen für die Migrantinnen und Migranten, andererseits adressiere Migration gesamtgesellschaftliche Probleme wie Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt. Zudem seien Mobilität – Reisefreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit – wichtige Eckpfeiler der Politik der Europäischen Union (Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zu Migration und Integration).
 - (9) die Kompetenz für Migrations- und Integrationspolitik auf nationaler Ebene liege. Die Mitglieder der BSPC hätten unterschiedliche nationale Prioritäten und Voraussetzungen, die berücksichtigt werden müssten. Dies vorweggenommen, strebe die Arbeitsgruppe der BSPC jedoch an, Koordination, Einigkeit und Kooperation in der Migrations- und Integrationspolitik zu erzielen (Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zu Migration und Integration).
 - (10) die Unterstützung der Kommunen aufrechterhalten und ausgebaut werden müsse, da sie langfristig für die Integrationsarbeit verantwortlich seien (Entschließung 29. BSPC August 2020).
- k) es ein Vorteil ist, gute Praktiken im Umgang mit Geflüchteten auszutauschen. In allen Regionen wird auf unterschiedliche Weise Großartiges geleistet.
- l) die Menschenrechte für alle Geflüchteten gelten und dass es für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unverzichtbar ist, dass keine Unterschiede gemacht werden.
- m) die freiwillige Migration im Rahmen der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie außerhalb der EU notwendig ist, um qualifizierte Arbeitskräfte für den südlichen Ostseeraum zu gewinnen, dessen enormes wirtschaftliches Potenzial weiterentwickelt werden wird.

- n) die Verwaltungen auf kommunaler und regionaler Ebene am besten darauf vorbereitet sind, ein einheitliches Bild vom lokalen Arbeitsmarkt zu zeichnen und daher gezielt in die Multi-Level-Governance einbezogen werden sollten, um internationale Talente für den lokalen Arbeitsmarkt zu gewinnen und halten zu können.

2. sieht den dringenden Bedarf,

- a) eine möglichst weitgehende Transparenz herzustellen über Migrations- und Fluchtgeschehen und deren Ursachen, einschließlich globaler Zusammenhänge, um einen faktenbasierten Diskurs zwischen der Zivilgesellschaft, den Parlamenten und der Administration in den Ländern und Kommunen zu ermöglichen und so Konflikte besser vermeiden und bearbeiten zu können sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.
- b) das zivilgesellschaftliche Engagement im Rahmen der Begleitung und Betreuung von Geflüchteten administrativ zu begleiten und mit den notwendigen Ressourcen auszustatten. Professionelle Unterstützung der Helferinnen und Helfer wie Anlaufstellen für Probleme oder Gewaltschutzprävention sind ebenso wichtig wie die thematische Weiterentwicklung der Konzepte von erster Hilfe bei der Ankunft von Geflüchteten bis hin zu Fragen des gemeinsamen Lebens.
- c) die Integration in den Arbeitsmarkt und in andere Regelsysteme wie berufliche Bildung, Schulen und Kitas zu unterstützen. Damit Integration erfolgreich ist, muss zum einen der Weg in diese Systeme gelingen und zum anderen die Einrichtungen so ausgestattet sein, dass sie die Integrationsleistung auch erbringen können. Wichtig ist, dass die Zugänge vom ersten Tag an ermöglicht werden.
- d) die soziale Situation und die Gesundheitsversorgung stärker im Blick zu haben und entsprechende, auf die Situation der Migrantinnen und Migranten abgestimmte Angebote vorzuhalten.
- e) Transparenz auch im Bereich der Integration herzustellen, um Handlungsfelder zu identifizieren und politische Instrumente so auszurichten, dass messbare Integrationserfolge erzielt werden können.
- f) Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe zu entwickeln und Migrantinnen und Migranten durch geeignete Strukturen oder Instrumente zu beteiligen.
- g) die besondere Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen speziell zu adressieren und gesonderte Angebote für diese Gruppe vorzuhalten.
- h) dass die Länder des Ostseeraums sich regelmäßig austauschen, um voneinander zu lernen, insbesondere vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen aus den Jahren 2015–2016 und 2022–2023, in denen die Geflüchtetenzahlen stark anstiegen und eine Vielzahl von Institutionen und Projekten geschaffen wurden, um gute Integration zu fördern und zu ermöglichen.

- i) dass die einzelnen Länder und Kommunen aus den eigenen Erfahrungen der Jahre 2015–2016 und 2022–2023 lernen und bewährte Praktiken oder Institutionen verstetigen.
- j) Maßnahmen zu ergreifen, um gesellschaftlichen und strukturellen Diskriminierungen vorzubeugen bzw. zu bekämpfen, damit eine gleichberechtigte Teilhabe Geflüchteter in der Gesellschaft und im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen auch auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet werden kann.
- k) dass die Charta der Vielfalt umfassend umgesetzt wird.
- l) die folgenden Beschlüsse der BSPC weiterhin zu verfolgen:
 - (1) die Umsetzung von „zentralen Anlaufstellen“ als Beispiele für bewährte Methoden, bei denen Migrantinnen und Migranten alle notwendigen Dienstleistungen aus einer Hand in Anspruch nehmen können, sowie die Möglichkeit, persönliche Integrationspläne zu erwägen (28. BSPC 2019),
 - (2) Maßnahmen zur Förderung direkter und regelmäßiger Kontakte zwischen Neuankömmlingen und Einheimischen, kommunalen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gemeinschaften und einzelnen Menschen zu treffen (28. BSPC 2019),
 - (3) Dialogplattformen als offene und regelmäßige Kommunikations- und Koordinationsinstrumente für die beteiligten Interessengruppen zu unterstützen, um den gesellschaftlichen Dialog zu erweitern (28. BSPC 2019),
 - (4) im Rahmen der strategischen Integrationsansätze die Aufnahmebereitschaft der aufnehmenden Gesellschaften mithilfe verstärkter demokratischer Teilhabe bei der Integration zu verbessern und dabei den Schwerpunkt stärker auf die kommunale Ebene als Bereich des täglichen Zusammenlebens zu verlagern (28. BSPC 2019),
 - (5) die Gestaltung der Integration von Geflüchteten durch zahlreiche Akteurinnen und Akteure auf kommunaler Ebene zu unterstützen und zu fördern; dies beinhaltet die systematische Teilhabe und den Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft (28. BSPC 2019),
 - (6) gute Beziehungen und Vielfalt innerhalb der Gesellschaft zu fördern. Solche Maßnahmen könnten Informationskampagnen, die Organisation von Veranstaltungen und eine Wohnraumpolitik umfassen, die Diversität in Wohngebieten fördert (29. BSPC 2020).

3. sieht es daher als erforderlich an,

- a) die Arbeiten an einer gemeinsamen europäischen Migrations- und Asylpolitik zu beschleunigen, um die Flüchtlingskrise zu bewältigen.
- b) auf jeweils nationaler Ebene eine einheitliche und aufeinander abgestimmte Migrations- und Integrationspolitik unter Einbezug der Partner zu verfolgen, die auch die örtliche Bevölkerung und ihre Entwicklung in den Blick nimmt. Dabei sollen die verschiedenen Akteure (Regierungen, regionale und lokale Parlamente, zivilgesellschaftliche Organisationen einschließlich Migrantinnenorganisationen und andere Sozialpartner) einbezogen werden. Ziel ist es, dadurch die Voraussetzungen für eine vollständige Nutzung des gemeinsamen Potenzials zu schaffen sowie die Finanzierung hierfür sicherzustellen.
- c) zur Herstellung einer möglichst weitgehenden Transparenz ein Lagebild zu erstellen und auszutauschen, das sowohl die internationalen Fluchtbewegungen aufgreift als auch Informationen und Zahlen zu nationalen, regionalen und lokalen Ankünften von Geflüchteten, Unterbringungsbedarfe und staatliche Unterstützungsleistungen für Versorgung und Integration zusammenfasst und öffentlich zugänglich bereitstellt.
- d) den Austausch der Helferinnen und Helfer beispielsweise in Form einer regelmäßig stattfindenden Messe und mittels digitaler Formate zu organisieren, die zum einen Einblicke in die Arbeit der jeweils anderen Helferinnen und Helfer eröffnet, Vernetzung ermöglicht und zum anderen Gesprächsrunden zu gemeinsamen Themen bietet.
- e) folgende Faktoren für den Zugang zu den Regelsystemen sowie zum Arbeitsmarkt besonders zu berücksichtigen, damit gute Integration gelingen kann:
 - (1) die Förderung des Erwerbs von Sprachkenntnissen des Ankunftslandes insbesondere über den Ausbau digitaler Angebote zum Zwecke des Spracherwerbs.
 - (2) die Schaffung von Voraussetzungen, um die Fähigkeiten und beruflichen Qualifikationen der Migrantinnen und Migranten auf dem regionalen Arbeitsmarkt möglichst umfassend nutzen und entwickeln zu können.
 - (3) die Vorhaltung von behördlichen Strukturen, die die Ankunftsphase für Migrantinnen und Migranten erleichtern, indem Service- und Beratungsleistungen für die berufliche Integration so zusammengeführt werden, dass möglichst gute Startvoraussetzungen in der neuen Umgebung entstehen. Hierbei hat sich eine enge Zusammenarbeit von aufenthaltsrechtlich und sozialpolitisch relevanten Stellen der Verwaltung bewährt.

- (4) die Schaffung eines Raums für den bürgerschaftlichen Dialog mit den Geflüchteten und eines Austausches zwischen den Aufnahmestaaten sowie die Bereitstellung einer Plattform für den Erfahrungsaustausch, bezogen auf die Integration von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten in die Bildungssysteme in den Aufnahmestaaten und die für die Integration der zugewanderten Schülerinnen und Schüler in den Schulen zuständigen Personen. Im Rahmen einer solchen Plattform sollten Beratungsangebote von Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Ländern unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Bildungssysteme in den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten vorgesehen sein.
 - (5) das Vorhalten von internationalen Vorbereitungsklassen (Integrationsklassen), die auf den regulären Schulbesuch vorbereiten, sowie die Schaffung außerschulischer Angebote.
 - (6) Besuch der Vorschule für alle geflüchteten Kinder ermöglichen;
 - (7) Kitas, die einen besonderen Fokus auf den Spracherwerb legen (Sprach-Kitas), Einrichtungen, die einen niedrigschwelligen Zugang zum System der frühkindlichen Bildung ermöglichen (Eltern-Kind-Zentren).
 - (8) die integrationsfördernde Rolle des Sports.
-
- f) angemessene Gesundheitsversorgung, spezielle Schulungen für Pflegepersonal und Personal im medizinischen Bereich sowie Unterstützung für die Kommunikation und Bereitstellung psychologischer Hilfe.
 - g) um Integrationsmaßnahmen transparent und kontinuierlich zu evaluieren, ein mit Kenn- und Zielzahlen hinterlegtes Integrationskonzept einzusetzen. Ein solches, empirisch arbeitendes und abgestimmtes Konzept schafft zugleich politikfeldübergreifend die Möglichkeit zur Steuerung und ermöglicht die regelmäßige Befassung und Kontrolle der Politik durch die Parlamente.
 - h) aktiv Stereotypen und Intoleranz zu begegnen, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu bekämpfen sowie die Zusammenarbeit mit den Medien zu fördern.

4. erwartet von der regionalen, nationalen und europäischen Ebene,

- a) die Kommunen mit den Herausforderungen der aktuellen Fluchtbewegungen nicht alleinzulassen, bei der kommunalen Konfliktberatung zu begleiten und sie auch finanziell mit nationalen und/oder europäischen Förderprogrammen zu unterstützen.
- b) die Funktion der Parlamente zu nutzen, die Diskussion aus der Bürgergesellschaft in den politischen und administrativen Entscheidungsprozess mit aufzunehmen.

- c) die Kooperation in der Umsetzung des Aktionsfeldes „Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt“ der EU-Ostseestrategie weiter zu verstärken, mit besonderem Augenmerk auf den Zugang in den Arbeitsmarkt für geflüchtete Frauen.
- d) auf kommunaler (regionaler oder auf metropolitane Räume bezogener) Ebene ein System für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Fähigkeiten zu schaffen, um die soziale und wirtschaftliche Integration von Drittstaatsangehörigen zu beschleunigen.
- e) die Beschlüsse der BSPC, die weiterhin einen relevanten Beitrag zur Migrations- und Integrationspolitik leisten können, weiter umzusetzen:
 - (1) eine Harmonisierung der Praktiken in Bezug auf (a) die Rückkehr, (b) die Bearbeitung von Asylanträgen und (c) die für minderjährige Asylbewerber vorgesehenen Aufnahme Standards anzustreben und dabei sowohl nationale als auch menschen- und grundrechtliche Erwägungen zu berücksichtigen (29. BSPC 2020),
 - (2) zu prüfen, in welchem Umfang der regelmäßige Austausch von Beispielen für bewährte Methoden in der gesamten Ostseeregion die Harmonisierung von Migrationsstrategien ermöglichen kann (28. BSPC 2019).
- f) dass Menschen, die ihre Berechtigung zum Aufenthalt durch Gerichtsbeschluss verloren haben, sich in den Ländern der Europäischen Union aufzuhalten, konsequent in ihre Heimatländer abgeschoben werden.

5. 20. Parlamentsforum Südliche Ostsee

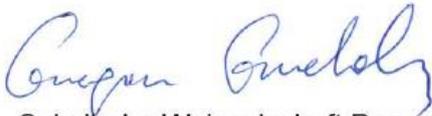
Das Parlamentsforum Südliche Ostsee dankt dem Landtag Schleswig-Holstein für die Bereitschaft, das XX. Parlamentsforum im Jahr 2024 vom 15. bis 17. September auszurichten.



Sejmik der Woiwodschaft
Ermland-Masuren



Sejmik der Woiwodschaft Westpommern



Sejmik der Woiwodschaft Pommern



Landtag Mecklenburg-Vorpommern



Landtag Schleswig-Holstein



Bürgerschaft der Freien
und Hansestadt Hamburg

Hamburg, 19. September 2023